

An  
alle Direktionen  
und Pflichtschulerhalter  
in Niederösterreich

## Impfaktion für die NÖ Schulen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Frau Direktorin! Sehr geehrter Herr Direktor!

Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der nach wie vor bedrohlichen pandemischen Krisensituation ist die Corona-Schutzimpfung. Das Land Niederösterreich hat ein niederschwelliges und variantenreiches Impfangebot ausgearbeitet. Nachfolgende drei Möglichkeiten stehen unseren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung:

### Variante 1:

Der örtliche Schularzt/die örtliche Schulärztin kann bei der NOTRUF NÖ GMBH den entsprechenden Impfstoff bestellen und autonom im Rahmen der Tätigkeit an der jeweiligen Schule impfen. Die Impfung muss verpflichtend im E-Impfpass dokumentiert werden.

### Variante 2:

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit einen der Impfbusse aufzusuchen, welche auch in der Nähe von Bildungseinrichtungen Halt machen.

### Variante 3:

Die Gemeinde oder der Schulerhalter organisiert eine Impfaktion speziell für Schulen, welche auch an einem beliebigen geeigneten Ort rund um die Bildungseinrichtung stattfinden darf. Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

- Der lokale Organisator benennt eine/n Impfkoordinator/in. Der/Die Impfkoordinator/in ist in

weiterer Folge Ansprechpartner/in für die weitere Planung und Durchführung der Impfung. Er/Sie benötigt keine medizinische Ausbildung, grundlegendes medizinisches bzw. pharmazeutisches Wissen ist aber von Vorteil.

- Der/Die lokale Impfkoordinator/in plant und führt die Impfkation durch. Für die Durchführung der Impfung muss er/sie auch das erforderliche medizinische Personal bereitstellen.
- Je nach Verfügbarkeit des Impfstoffes wird mit dem/der Impfkoordinator/in rechtzeitig der mögliche Zeitraum der Impfungen abgestimmt, die konkrete Terminplanung obliegt dem/der jeweiligen Organisator/in selbst. Abhängig vom geplanten Impfstoff ergibt sich die Zeitspanne für die 2. Teilimpfung, die unbedingt gleich mitgeplant werden sollte. Die Zeiträume bewegen sich derzeit zwischen 3 und 6 Wochen.
- Die Impfung muss verpflichtend im E-Impfpass dokumentiert werden.

Für weitere Informationen darf die Bildungsdirektion für Niederösterreich auf nachfolgende Homepage verweisen: <https://notrufnoe.com/impfen-schule/>

Wir bitten Sie, die Schülerinnen und Schüler über das Impfangebot in Kenntnis zu setzen.

Den Gemeinden entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

Für den Bildungsdirektor:  
Mag. Karl Fritthum  
Leiter des Präsidialbereichs

Beilagen

Elektronisch gefertigt